

## **Nachtragsbericht des Vorstands an die Hauptversammlung über die teilweise Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2021 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre**

Aufgrund der Ermächtigung in § 4 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft ist der Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 7. Februar 2026 (einschließlich) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals in dem in der Satzungsbestimmung näher genannten Umfang durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2021**).

Der Vorstand hat der für den 6. Juni 2024 einberufenen ordentlichen Hauptversammlung der AUTO1 Group SE einen schriftlichen Bericht zu den Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2021 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre erstattet, die im Zeitraum seit der letzten ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 7. Juni 2023 bis zum Zeitpunkt der Bekanntmachung der Einberufung der diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung im Bundesanzeiger vom 26. April 2024 mit Bekanntmachung der Berichtigung zur Einberufung im Bundesanzeiger vom 29. April 2024 durchgeführt wurden („**Vorstandsbericht Genehmigtes Kapital**“).

Der Vorstandsbericht Genehmigtes Kapital ist seit dem Zeitpunkt der Einberufung der diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft über die Internetseite der Gesellschaft unter

<https://ir.auto1-group.com/hauptversammlung>

zugänglich und wird dort auch während der Hauptversammlung verfügbar sein.

Auf den Vorstandsbericht Genehmigtes Kapital wird umfassend verwiesen und der Vorstand ergänzt diesen durch den nachfolgenden schriftlichen Nachtragsbericht zu der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigtem Kapital 2021 mit Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre, die im Zeitraum seit der Bekanntmachung der Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung im Bundesanzeiger beschlossen wurde:

Gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung in der zum Zeitpunkt der Bekanntmachung der Einberufung der diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung im Bundesanzeiger am 26. April 2024 bzw. – unter Berücksichtigung der Berichtigung – am 29. April 2024 geltenden Fassung war der Vorstand nach Maßgabe des Genehmigten Kapitals 2021 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 7. Februar 2026 (einschließlich) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 94.582.400,00 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien zu erhöhen.

Auf Basis dieser Ermächtigung hat der Vorstand der Gesellschaft am 24. Mai 2024 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 25. Mai 2024 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft in teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2021 von EUR 216.657.501,00 um EUR 494.246,00 auf EUR 217.151.747,00 durch Ausgabe von insgesamt 494.246 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen. Die neuen

Aktien sind gewinnberechtigt (i) ab dem 1. Januar 2023, soweit die Eintragung der Kapitalerhöhung vor dem Tag der ordentlichen Hauptversammlung, also dem 6. Juni 2024, erfolgt, oder (ii) ab dem 1. Januar 2024, soweit die Eintragung der Kapitalerhöhung an oder nach dem Tag der ordentlichen Hauptversammlung, also dem 6. Juni 2024, erfolgt. Die Anmeldung der Durchführung der Kapitalerhöhung wurde am 29. Mai 2024 beim Handelsregister zur Eintragung eingereicht.

Die neuen Aktien aus der vorgenannten Kapitalerhöhung werden zum Zwecke der teilweisen Abwicklung von verschiedenen Beteiligungsprogrammen für Mitarbeiter bzw. Führungskräfte der Gesellschaft bzw. ihrer Tochterunternehmen im In- und Ausland jeweils gegen Sacheinlage unter Zwischenschaltung eines Kreditinstituts an Begünstigte der betreffenden Beteiligungsprogramme ausgegeben. Die betreffenden Begünstigten der Beteiligungsprogramme haben als Sacheinlage dabei jeweils Zahlungsforderungen aus dem jeweiligen Beteiligungsprogramm unter Zwischenschaltung des Kreditinstituts in die Gesellschaft eingebracht und an die Gesellschaft abgetreten. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre wurde hierzu jeweils gemäß § 4 Abs. 3 lit. (e) der Satzung ausgeschlossen.

Durch die vorstehend beschriebene Kapitalerhöhung wurde das Grundkapital der Gesellschaft insgesamt um EUR 494.246,00 erhöht. Dies entspricht rund 0,24 % des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Genehmigten Kapitals 2021 bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft. Gemeinsam mit den vor der letzten ordentlichen Hauptversammlung am 7. Juni 2023 erfolgten Ausnutzungen des Genehmigten Kapitals 2021 sowie den seitdem erfolgten Ausnutzungen, über die der Vorstand im Vorstandsbericht Genehmigtes Kapital bereits berichtet hatte, wurde das Grundkapital der Gesellschaft damit durch die bisherigen Ausnutzungen des Genehmigten Kapitals 2021 insgesamt um EUR 9.657.846,00 erhöht. Dies entspricht insgesamt rund 4,65 % des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Genehmigten Kapitals 2021 bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft. Damit wurde insbesondere auch die im Genehmigten Kapital 2021 vorgesehene Volumenbegrenzung für die Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss gemäß § 4 Abs. 3 lit. (e) der Satzung eingehalten, von welcher bei diesen Kapitalerhöhungen jeweils Gebrauch gemacht wurde.

Aus den gleichen Gründen, die bereits im Vorstandsbericht Genehmigtes Kapital ausführlich dargestellt wurden, lag der Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre und war sachlich gerechtfertigt.

Berlin, im Mai 2024

**AUTO1 Group SE**

*gez. Christian Bertermann*

*gez. Markus Boser*

---

**Christian Bertermann**

Vorsitzender des Vorstands

---

**Markus Boser**

Mitglied des Vorstands